



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 08.09.2025**Besonders lange Wartezeiten für die Approbation in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen. Alleine im Jahr 2024 gab es 35 Untätigkeitsklagen, von denen ein erheblicher Teil Anträge aus den Vorjahren betraf. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass rund 40 Prozent der Anträge nach Auffassung der Behörde zum Zeitpunkt der Klageerhebung unvollständig gewesen seien. Gleichzeitig gibt es Beschwerden, dass es in einzelnen Fällen zu Fehleinschätzungen der Behörde gekommen sei, wonach Unterlagen zwar eingereicht, aber im Bearbeitungsprozess nicht einander zugeordnet worden seien. Darüber hinaus klagen Antragsteller immer wieder über mangelnde Kommunikation und verzögerte Reaktionen der Behörde. Dieser Zustand dauert weiter an.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Dauer der Approbationsverfahren wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst. Hervorzuheben sind die Regelungen in den Berufsgesetzen des Bundes, hier insbesondere in der Bundesärzteordnung (BAO) und der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO). Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen des Bundesministeriums für Gesundheit sind künftig Erleichterungen in der Verfahrensabwicklung zu erwarten, die sich auch auf die Verfahrensgeschwindigkeit auswirken werden. Der Gesetzentwurf enthält unter anderem Regelungen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen.

Die Gewinnung von Fachkräften für den hessischen Gesundheitssektor ist ein zentrales Anliegen des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben ist das Verfahren zur Bearbeitung von Approbationsanträgen aus Drittstaaten sowie von Berufserlaubnissen sehr kompliziert und zeitaufwändig. Letztlich dient es jedoch dem Schutz der Patientinnen und Patienten. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, von Ärztinnen und Ärzten behandelt zu werden, die den in Deutschland üblichen Standard gewährleisten können.

Im Rahmen der Patientensicherheit muss sichergestellt sein, dass nur jemand im Arztberuf tätig werden kann, der die entsprechende Qualifikation besitzt und auch nachweisen kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei Approbationen im Jahr 2025 gegenüber 2024 verändert, differenziert nach EU-Staaten/Drittländer?

Die Bearbeitungszeiten werden weder im Bereich der Europäischen Union (EU) noch bei Drittstaaten statistisch erfasst.

Frage 2 Wie viele Anträge auf Approbation befinden sich derzeit im Bestand des Landesamts für Gesundheit und Pflege, differenziert nach Antragsjahr?

Das HLfGP arbeitet seit 01.04.2025 mit dem Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) zusammen. Aktuell befinden sich insgesamt 346 Akten in Bearbeitung, bei denen eine Approbation im Jahr 2025 beantragt wurde (Stichtag: 13.09.2025).

Aus den vergangenen Jahren befindet sich beim HLfGP die folgende Anzahl Anträge auf Approbation in Bearbeitung (Stichtag: 13.09.2025):

vor 2022	300 Anträge
2022	121 Anträge
2023	311 Anträge
2024	439 Anträge

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Fälle deswegen nicht weiterbearbeitet werden kann, weil von den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht alle notwendigen Unterlagen vorgelegt wurden oder auch Antragstellerinnen und Antragsteller ihr Ansinnen zwischenzeitlich aufgegeben haben, ohne dies dem HLfGP mitzuteilen.

Frage 3 Gelingt es dem Pflegequalifizierungszentrum (PQZ) nun häufiger als vor dem 01.04.2025 vollständige Antragsunterlagen als vollständig zu erkennen?

Frage 4 Was schafft das PQZ, was vorher dem Landesamt für Gesundheit und Pflege nicht gelang?

Frage 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das PQZ ist seit dem 01.04.2025 Ansprechpartner für alle Erstanträge auf Approbation oder Berufserlaubnis in Hessen für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Nicht-EU-Staaten. Die Erstanträge werden seit dem 01.04.2025 zunächst vom PQZ gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Mit dieser zusätzlichen Serviceleistung kann sich das HLfGP auf die anschließende zeitnahe Bearbeitung der vollständigen Anträge fokussieren. Davon profitieren auch die Antragstellerinnen und Antragsteller, denen durch dieses Verfahren jeweils eine zügigere Bearbeitung ihres Anliegens ermöglicht wird.

Anerkennungsverfahren von Abschlüssen in den Heilberufen mit Approbation für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Drittstaaten erfordern einen hohen Zeitaufwand, da in diesen Fällen die EU-Richtlinie zur Berufsankennung (Richtlinie 2005/36/EG) keine Anwendung findet. Die Dauer der Bearbeitung hängt maßgeblich auch davon ab, wie schnell die erforderlichen Unterlagen durch die Antragstellerinnen und Antragsteller bereitgestellt werden. In sehr vielen Fällen werden notwendige Unterlagen zum Antrag unvollständig eingereicht, sodass es zu häufigen Nachforderungen an die Antragstellerinnen und Antragsteller kommt. Dies führt zwangsläufig zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung.

Hier wird durch die Beratungsleistung des PQZ eine Effizienzsteigerung erwartet.

Frage 5 Warum wurden die bei der PQZ geschaffenen Stellen nicht beim Landesamt für Gesundheit und Pflege angesiedelt?

Das PQZ begleitet erfolgreich hessische Arbeitgeber aus Pflege und Gesundheit sowie internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte von der Anwerbung, Beschäftigung und Anerkennung bis zur Integration. Daher ist es naheliegend, dass sich die Sichtung der Erstanträge als weitere Beratungsaufgabe in dieses Konzept sehr gut integrieren ließ.

Frage 6 Soll das PQZ dauerhaft Anträge auf Approbation entgegennehmen?

Eine Prognose zur Dauer der Unterstützungsmaßnahme wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, da noch keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen, die eine belastbare Bewertung zulassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

Frage 7 Wie viele Klageverfahren bei Approbationsverfahren sind im Jahr 2025 eingegangen?

Seit dem 01.01.2025 sind hinsichtlich Approbationsverfahren 65 Untätigkeitsklagen und neun sonstige Klagen eingegangen (Stichtag 13.09.2025).

Davon sind insgesamt wiederum bereits 23 Klageverfahren abgeschlossen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es allein im Jahr 2024 zu 35 Untätigkeitsklagen gekommen ist?

Es wurden bislang zahlreiche Maßnahmen ergriffen zum Zweck der Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen im HLfGP. Das Personal in der Sachbearbeitung wurde aufgestockt und von administrativen Aufgaben entlastet. Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma unterstützen im

administrativen Bereich die Behörde, damit die Sachbearbeiter sich auf die Anerkennungsverfahren konzentrieren können. Die Verfahren wurden angepasst, um eine schnellere Bearbeitung

zu ermöglichen. Auch die Erreichbarkeit und Auskunftsfähigkeit wurde verbessert siehe Frage 10.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 und 4 verwiesen, sowie auf die Beantwortung der Mündlichen Frage Nr. 3 sowie des Dringlichen Berichtsantrags, Drucksache 21/1551, im Laufe dieses Jahres.

Überdies ist die Zahl der unvollständigen Anträge bei Klageerhebung nach wie vor sehr hoch, vergleiche hierzu auch Antwort zur Mündlichen Frage Nr. 144, wonach selbst zum Zeitpunkt der Klageerhebung rund 40 Prozent der Kläger und Klägerinnen noch keine vollständigen Unterlagen vorgelegt hatten und daher selbst tätig werden mussten.

Frage 9 Wie viele Klageverfahren hat das Land bislang verloren, bitte differenziert nach Konsequenz des Urteils?

Seit Gründung des HLfGP ist bei Klageverfahren im Zusammenhang mit Approbationsverfahren kein Urteil gefällt worden, bei dem das Land im Verfahren unterlegen ist.

Frage 10 Welche zusätzlichen Schritte wird die Landesregierung ergreifen, um die Kommunikation mit Antragstellern sowie gegebenenfalls auch mit den Gerichten zu verbessern?

Hier wird zunächst auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen. Es werden stetig weitere Maßnahmen ergriffen, um die Prozesse zu verbessern.

Es wurde beziehungsweise wird zum Beispiel weiterhin zusätzliches Personal aus dem HLfGP zum zuständigen Dezernat temporär umgesetzt, um den Bearbeitungsprozess zu unterstützen.

Arbeitsabläufe wurden optimiert und werden auch immer wieder nach entsprechendem Feedback angepasst.

Kontaktaufnahmemöglichkeiten wurden inhaltlich wie auch zeitlich erweitert, vergleiche Antwort zur Drucksache 21/1551.

Auch die Homepage und die Hotline des HLfGP wurden überarbeitet, um gezielt auf die verfügbaren Informationen hinweisen zu können und damit das Beschwerdemanagement zu optimieren.

Darüber hinaus sind weitere Stellenbesetzungsverfahren zur Verstärkung der Sachbearbeitung im Gange.

Wiesbaden, 20. Oktober 2025

Diana Stolz